

NIEDERSCHRIFT 02/2024

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Donnerstag**, dem **11. Juli 2024**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH
Vbgm. Markus USCHNIG
David MELCHER
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Karl RUHDORFER
Francesca MURISCIANO
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Günther GRANEGGER
Raimund RATZ
Arnold TRIEBNIG
Michael MÜHLMANN
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER
Daniel GRÖBLACHER

Ersatzmitglieder:

Heinz POLEßNIGG
Werner JESENKO
Gabriele HALLLEGGER

Gemeindevverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Melanie ENGEL
Florian SCHMÖLZER

Ersatzmitglied:

Mag. Reinhard KRASSNIG

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO
- 2.) Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP (1. Vizebürgermeister) und daher
 - a) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)
 - b) Angelobung des 1. Vizebürgermeisters
 - c) Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)
 - d) Angelobung des 2. Vizebürgermeisters
 - e) Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Kultur, Sport und Brauchtum durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)
- 3.) Rücktritt eines weiteren Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher
 - a) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) sowie
 - b) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)
- 4.) Neufassung Baurechtsverträge mit der „Neuen Heimat“ für die Wohnhäuser Prelliebler Straße 3 und Karawankenblick 1
- 5.) Kassenkontrollbericht vom 28. Mai 2024
- 6.) Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ –
 - a) Änderung des Finanzierungsplanes vom 04.10.2023
 - b) Aufnahme eines zusätzlichen Inneren Darlehens
 - c) Tilgungsplan Inneres Darlehen
- 7.) Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ – Vergabe (vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde) der
 - a) Holzfußböden
 - b) Fliesenlegerarbeiten
 - c) Maler- und Anstreicherarbeiten
 - d) Metallbuarbeiten
 - e) Tischlerarbeiten
 - f) Sonnenschutz beweglich
- 8.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 02.05.2024

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 03.04.2024 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen ÖVP und FPÖ zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Herr Mag. Hans Jesenko (ÖVP) und Herr Karl Ruhdorfer (FPÖ) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Mag. Hans Jesenko und Herrn Karl Ruhdorfer als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP (1. Vizebürgermeister) und daher

- a) **Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)**
- b) **Angelobung des 1. Vizebürgermeisters**
- c) **Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)**
- d) **Angelobung des 2. Vizebürgermeisters**
- e) **Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Kultur, Sport und Brauchtum durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Johann Hafner sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates bzw. auch als Ersatzmitglied schriftlich zurückgelegt hat. Herr Hafner hat die Funktion des 1. Vizebürgermeisters bekleidet und war darüber hinaus auch Mitglied in der Carnica-Region Rosental, sowie jeweils stellvertretendes Mitglied (Ersatzmitglied) in der Ortsbildpflegekommission und im Wasserverband Wörthersee-Ost (diesbezüglich erfolgt die Nachwahl in der nächsten Gemeinderatssitzung).

Gemäß der geltenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung habe er (Bgm.) als Gemeindevorstandler sodann den Nächstgereihten, Herrn Daniel Gröblacher, auf das durch den Verzicht frei gewordene Mandat in den Gemeinderat der Marktgemeinde Köttnandsdorf berufen.

a) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), die von mehr als der Hälfte der dieser Gemeinderatspartei angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei der bisherige 2. Vizebürgermeister, Herr Ernst Modritsch, als 1. Vizebürgermeister, sowie Herr Daniel Jakopitsch als sein Ersatzmitglied angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn Ernst Modritsch als 1. Vizebürgermeister sowie Herrn Daniel Jakopitsch zu seinem Ersatzmitglied für gewählt.

b) Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und seines Ersatzmitgliedes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister in Vertretung des Bezirkshauptmannes sehr herzlich Frau Mag. Dr. Andrea Müller-Tschebull, da gemäß § 25 Abs. 1 der Allgemeinen Gemeindeordnung ein Vizebürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen hat.

Herr Ernst Modritsch legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Vertreterin des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Daniel Jakopitsch legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

c) Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), die von mehr als der Hälfte der dieser Gemeinderatspartei angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei Herr Markus Uschnig als 2. Vizebürgermeister, sowie Herr Daniel Gröblacher als sein Ersatzmitglied angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn Markus Uschnig als 2. Vizebürgermeister sowie Herrn Daniel Gröblacher zu seinem Ersatzmitglied für gewählt.

d) Angelobung des 2. Vizebürgermeisters und seines Ersatzmitgliedes

Herr Markus Uschnig legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Vertreterin des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Daniel Gröblacher legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

e) Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Kultur, Sport und Brauchtum

Der Vorsitzende teilt mit, dass der bisherige Obmann des gegenständlichen Ausschusses, Herr VbGm. Markus Uschnig, diese Funktion schriftlich zurückgelegt hat und daher gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO eine Neuwahl durchzuführen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), die von mehr als der Hälfte der dieser Gemeinderatspartei angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei Herr Daniel Perkonigg als Obmann des Ausschusses für Kultur, Sport und Brauchtum angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn Daniel Perkonigg als Obmann des Ausschusses für Kultur, Sport und Brauchtum für gewählt.

TOP 3 Rücktritt eines weiteren Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher

a) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) sowie

b) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch Frau Sabrina Hallegger ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates bzw. auch als Ersatzmitglied schriftlich zurückgelegt hat und daher eine Nachbesetzung im Gemeinderat erforderlich ist.

Gemäß der letzten Gemeinderatswahl bzw. der konstituierenden Sitzung vom 24.03.2021 ist bei der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgende Reihung der Ersatzmitglieder gegeben:

Lisbeth Janschitz, Josef Miksche, Susanne Oeljeschläger, Ing. Thomas Modritsch, Arnold Triebnig.

Frau Lisbeth Janschitz, Herr Josef Miksche, Frau Susanne Oeljeschläger und Herr Ing. Thomas Modritsch haben schriftlich ihren Verzicht auf das freiwerdende Mandat abgegeben.

Gemäß der geltenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung habe er (Bgm.) als Gemeindevorstandler sodann den Nächstgereihten, Herrn Arnold Triebnig, auf das durch den Verzicht frei gewordene Mandat in den Gemeinderat der Marktgemeinde Köttmannsdorf berufen.

Durch das Ausscheiden von Frau Hallegger ist gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO auch eine Neuwahl im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) sowie im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen vorzunehmen.

a) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), der von mehr als der Hälfte der dieser Gemeinderatspartei angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei Herr Mag. (FH) Klaus Schifrer als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn Mag. (FH) Klaus Schifrer in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung für gewählt.

b) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), der von mehr als der Hälfte der dieser Gemeinderatspartei angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei Herr Daniel Gröblacher als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Herrn Daniel Gröblacher in den Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen für gewählt.

TOP 4 Neufassung Baurechtsverträge mit der „Neuen Heimat“ für die Wohnhäuser Preliebler Straße 3 und Karawankenblick 1

Der Vorsitzende informiert einleitend, dass die gemeinnützige Bauvereinigung „Neue Heimat“ mitgeteilt hat, dass die Baurechtsverträge per 01.11.2018 (Preliebler Straße 3) bzw. am 01.01.2021 (Karawankenblick 1) ausgelaufen und daher neu abzuschließen sind und begrüßt beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt Herrn Mag. Andreas Schwaighofer vom Notariat Mag. Werner Stein, Klagenfurt/WS.

Die beiden Verträge sehen die Verlängerung des Baurechtes auf 30 Jahre vor. Da diese jedoch rückwirkend mit Auslaufen der ursprünglichen Baurechte festgelegt werden, kommen beim Wohnhaus Preliebler Straße 3 noch sechs Jahre (bis 01.11.2054) bzw. beim Wohnhaus Karawankenblick 1 noch drei Jahre (bis 01.01.2054) hinzu, damit die Baurechte letztlich für 30

Jahre bestehen (den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die beiden Verträge ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Der Bauzins wurde entsprechend dem in den bisherigen beiden Verträgen festgesetzten Bauzins von 500,00 Schilling anhand VPI-Berechnungsblätter (Verbraucherpreisindex 1996) indexiert und angepasst.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die beiden gegenständlichen Baurechtsverträge beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden vorliegenden Verträge, die sodann im Beisein des Notars gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt werden. Von Seite der Neuen Heimat wird der Vertrag im Notariat selbst gegengezeichnet.

TOP 5 Kassenkontrollbericht vom 28. Mai 2024

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Obmann und zugleich Berichterstatter, Herrn GR Karl Ruhdorfer.

Der Obmann verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthemen – neben der Kontrolle des Kassenbestandes – eine ausführliche Belegprüfung (Dezember 2023 bis April 2024) sowie die Urlaubsstandentwicklung der Gemeindebediensteten waren.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ – **a) Änderung des Finanzierungsplanes vom 04.10.2023** **b) Aufnahme eines zusätzlichen Inneren Darlehens** **c) Tilgungsplan Inneres Darlehen**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 03.04.2024 nur die Trockenbauarbeiten sowie die Arbeiten „Konstruktiver Stahlbau“ vergeben werden konnten, damit der am 04.10.2023 beschlossene Finanzierungsplan eingehalten wird. Die Bodenleger-, Fliesenleger-, Metallbau-, Maler-, Tischler- und Sonnenschutzarbeiten – die Angebotsergebnisse bzw. Vergabevorschläge liegen vor (siehe nachfolgenden Tagesordnungspunkt 7) – wurden nicht vergeben.

Hingewiesen wird, dass nach einer Gebarungseinschau am 16.05.2024 durch den Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Herrn Bernhard Dlobst, MSc, schriftlich festgehalten wurde, dass auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen des Architekturbüros Wetschko ZT GmbH sowie zusätzlichen Projektkürzungen der Gemeinde (u.a. keine neue Einrichtung) das Projektvolumen nunmehr bei rund € 3.500.000,00 brutto liegt, welche durch steueroptimierte Abwicklung gemäß Ersteinschätzung der Steuerberatungskanzlei Carantanum WT GmbH, Klagenfurt/WS., um rund € 250.000,00 (Vorsteuer) auf € 3.250.000,00 reduziert werden könnte. Die Steuerersparnis setzt sich primär durch eine Projektsplittung in die Bereiche „Gemeindeamt“ und „Generationenzentrum“ zusammen. Nachdem die „Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG“, so der Revisor in seinem gegenständlichen Schreiben vom 10.06.2024 weiter, als Generalmieterin für das Generationenzentrum auftritt, wurde seitens der

gegenständlichen Steuerberatungskanzlei auf Basis der vorliegenden Kostenschätzungen eine vorläufige Nettomindestjahresmiete in Höhe von rund € 13.800,00 ermittelt, welche die KG jedenfalls zusätzlich zu erwirtschaften hat, um keinen wirtschaftlichen Nachteil zu erleiden. Notwendige zeitliche Aufwendungen des Gemeindepersonals zur administrativen Abwicklung der Projektbestandteile in der KG sowie der daraus folgende Regelbetrieb wurden mangels entsprechender Erfahrungswerte seitens der Gemeinde vorerst nicht bewertet und beziffert, werden aber den jährlich notwendigen Mindestertrag der KG noch zusätzlich erhöhen. Er (Bernhard Dlobst, MSc) weist in diesem Zusammenhang – nachdem bis dato kein Ergebnis einer Bedarfserhebung hinsichtlich des internen und vor allem externen Nutzungspotenzials des Generationenzentrums durchgeführt wurde – auch auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin, welche auch auf die gemeindeeigenen Beteiligungen anzuwenden sind und hält abschließend fest, dass etwaige Gewerkvergaben lediglich dann beauftragt werden dürfen, wenn die Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes hintangehalten werden kann; das heißt, dass der Finanzierungsplan vor weiteren Gewerkvergaben seitens der Landesregierung aufsichtsbehördlich zu genehmigen ist.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates das gegenständliche Schreiben der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ vom 10.06.2024 ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

a) **Änderung des Finanzierungsplanes**

Es wird mitgeteilt, dass mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, vom 03.07.2024 schriftlich € 98.040,70 zugesichert wurden, jedoch noch zumindest circa € 260.000,00 notwendig sein werden. Vorgeschlagen wird, die Summe auf € 300.000,00 aufzustocken und hierfür bei der Landesregierung um Erweiterung des bestehenden „Inneren Darlehens Kanal“ (derzeit € 800.000,00) auf € 1.100.000,00 anzusuchen.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der gegenständliche Finanzierungsplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	2.575.400			1.481.100	1.094.300		
Errichtungskosten Fernwärmeanschluss	35.000				35.000		
Architektenhonorar	358.000			200.000	158.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung/Einrichtung	21.500				21.500		
Abbruchkosten	43.300		43.300				
KELAG, Notar, Dienstbarkeiten	11.000			7.000	4.000		
Planungsleistungen/Architekturwettbewerb	49.200	49.200					
Grundankauf inkl Nebenkosten	179.400		179.400				
Wasser- und Kanalanschlussbeitrag	14.300				14.300		
	-						
...							
Summe:	3.287.100	49.200	229.700	1.685.100	1.323.100	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bundesmittel KIG	123.800		123.800				
Bundesmittel KIG für Fernwärmeanschluss	17.500				17.500		
2. K-GHP	74.300		74.300				
Abstimmungsspende	37.500		37.500				
Bedarfszuweisungsmittel iR	73.500		26.700	46.800			
Bedarfszuweisungsmittel iR Zweckänderung von 2023	80.700			80.700			
Bedarfszuweisungsmittel iR Zweckänderung von 2024	51.800				51.800		
Bedarfszuweisungsmittel aR	800.000			325.000	475.000		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (FÖ bzw. Immo)	30.000	30.000					
Darlehen	800.000			800.000			
Fördermittel im Rahmen der ORE	98.000				98.000		
inneres Darlehen ABA	1.100.000			400.000	700.000		
	-						
	-						
Summe:	3.287.100	30.000	262.300	1.652.500	1.342.300	-	-

C) Folgekostenberechnung***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (Afa)	63.588	z.B. Afa beginnend mit 2024, 10 und 50 Jahre
Darlehensdienst Inneres Darlehen Kanal Aufnahme 2023	44.500	Tilgungszeitraum 2024-2033 - 10 Jahre
Darlehensdienst Inneres Darlehen Kanal Aufnahme 2024 400'	44.500	Tilgungszeitraum 2025-2034 - 10 Jahre
Darlehensdienst Inneres Darlehen Kanal Aufnahme 2024 300'	63.648	Tilgungszeitraum 2027-2031 - 5 Jahre
Darlehensdienst Fremddarlehen Hypo	72.000	Tilgungszeitraum 2024-2043 - 20 Jahre
Σ	288.236	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	4.300,00	z.B. Strom, Heizung, Gemeindeabgaben
Σ	4.300,00	

Summe Folgekosten p.a.: 292.535,52

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Abschreibung Investitionszuschüsse	63.588,00	Passivierung der Afa
BZ iR Refinanzierung Inneres Darlehen Kanal Aufnahme 2023	44.500,00	Tilgungszeitraum 2024-2033 - 10 Jahre
BZ iR Refinanzierung Inneres Darlehen Kanal Aufnahme 2024	44.500,00	Tilgungszeitraum 2025-2034 - 10 Jahre
BZ iR Refinanzierung Inneres Darlehen Kanal 2. Aufnahme 2024	63.647,52	
BZ iR Refinanzierung Fremddarlehen Hypo	72.000,00	Tilgungszeitraum 2024-2043 - 20 Jahre
...		
Σ	288.235,52	

Kostendeckung p.a.: **-4.300,00 Unterdeckung p.a.**
-1,47%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Afa-Berechnung: Grundankauf keine Afa, Einrichtung 10 Jahre, Rest 50 Jahre
 Betriebskosten lt. Betriebskostenabrechnung 2022 vom derzeitigen Gebäude
 Die Refinanzierung der Annuitäten bei den Inneren Darlehen sowie dem Fremddarlehen erfolgen ausschließlich über Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan.

b) Aufnahme eines zusätzlichen Inneren Darlehens

Die Finanzverwalterin erläutert, dass es – wie bereits erwähnt – notwendig ist, das Innere Darlehen Kanal um € 300.000,00 auf insgesamt 1,1 Millionen Euro (bisher € 800.000,00) aufzustocken.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, ein Inneres Darlehen vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 300.000,00 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Inneren Darlehens vom Kanalhaushalt in der Höhe von € 300.000,00.

c) **Tilgungsplan Inneres Darlehen**

Ebenso ist der Tilgungsplan – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt – zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge nachstehenden Tilgungsplan beschließen:



**Marktgemeinde
Köttmannsdorf**



Tilgungsplan Inneres Darlehen Kanal - 2. Aufnahme 2024

Darlehensbetrag:	300 000,00 €
Jahreszinssatz:	2,00% p.a.
Tilgungsrate (ohne Zinsen) beträgt	63 647,52 € jährlich
Tilgungsintervall:	jährlich
Tilgungsdauer:	5 Jahre
Zinsen gesamt	18 237,59 €
Gesamtaufwand	318 237,59 €
Verwendung:	Neubau Gemeindeamt und Generationenhaus
Vorhabensnummer:	1200087
GR-Beschluss:	

Tilgungsplan (Jahressummen)

Jahr	Schuldenstand Vorjahr	Zahlungen	davon Zinsen	davon Tilgung	Schuldenstand am Jahresende
30.06.2027	300 000,00 €	63 647,52 €	6 000,00 €	57 647,52 €	242 352,48 €
30.06.2028	242 352,48 €	63 647,52 €	4 847,05 €	58 800,47 €	183 552,01 €
30.06.2029	183 552,01 €	63 647,52 €	3 671,04 €	59 976,48 €	123 575,53 €
30.06.2030	123 575,53 €	63 647,52 €	2 471,51 €	61 176,01 €	62 399,52 €
30.06.2031	62 399,52 €	63 647,52 €	1 247,99 €	62 399,52 €	0,00 €
Gesamtsummen		318 237,60 €	18 237,59 €	300 000,00 €	- €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Tilgungsplan.

- TOP 7 **Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ – Vergabe (vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde) der****
- a) Holzfußböden**
 - b) Fliesenlegerarbeiten**
 - c) Maler- und Anstreicherarbeiten**
 - d) Metallbauarbeiten**
 - e) Tischlerarbeiten**
 - f) Sonnenschutz beweglich**

Der Bürgermeister teilt einleitend mit, dass die Arbeiten voranschreiten und es notwendig ist, die gegenständlichen Arbeiten zu vergeben. Wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt mitgeteilt, ist, um die Steuerersparnis lukrieren zu können, das Projekt in „Gemeindeamt“ und „Generationenzentrum“ zu splitten. Das heißt, die Vergabe der Arbeiten hat getrennt zu erfolgen, weshalb vom Architekten zu den gegenständlichen Arbeiten jeweils eine Ergänzung mit neuem Vergabevorschlag vorgelegt wurde (datiert mit 25.06.2024).

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu den nachstehenden Gewerken jeweils der Prüfbericht inklusive des Vergabevorschlages vom 12.03.2024 sowie die Ergänzung vom 25.06.2024 (Aufteilung nach Gemeindeamt und Generationenzentrum) ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

a) Holzfußböden

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 5):

B.T.S.-Trendfloor GmbH, Trügler Raumausstattung KG, Valentin GmbH, Ogris Raumausstattung, Schatz Böden GmbH

Bei der Angebotsöffnung lagen 3 Angebote vor. Die Reihung der geprüften Angebote (Summe vor Aufteilung in Gemeindeamt und Generationenzentrum) lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer und Nachlass):

1.) B.T.S.-Trendfloor GmbH	€	28.909,50
2.) Schatz Böden GmbH	€	29.250,00
3.) Trügler Raumausstattung KG	€	31.258,70

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma B.T.S.-Trendfloor GmbH, Villach, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten (Holzfußböden) an die Firma B.T.S.-Trendfloor GmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 24.629,64 und b) Generationenzentrum € 10.061,76, jeweils inklusive Umsatzsteuer, vergeben.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten (Holzfußböden) an die Firma B.T.S.-Trendfloor GmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 24.629,64 und b) Generationenzentrum € 10.061,76, jeweils inklusive Umsatzsteuer. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe an die Firma erst nach schriftlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

b) Fliesenlegerarbeiten

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 8):

Gerald Elbe, Nowak Fliesen und Öfen GmbH, Fliesen HEKA – Helmut Kach, Johann Hribernig, Fliesen Huss, Ferlan Fliesen und Natursteine GmbH, Wohnkeramik Pichler, Perdacher GmbH

Bei der Angebotsöffnung lagen 5 Angebote vor. Die Reihung der geprüften Angebote (Summe vor Aufteilung in Gemeindeamt und Generationenzentrum) lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer und Nachlass):

1.) Johann Hribernig	€	41.954,50
2.) Wohnkeramik Pichler	€	49.249,50
3.) Gerald Elbe	€	50.316,00
4.) Ferlan Fliesen und Natursteine GmbH	€	52.040,00
5.) Nowak Fliesen und Öfen GmbH	€	56.950,00

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Johann Hribernig, Ebenthal, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Johann Hribernig zum Angebotsbetrag von a) € Gemeindeamt € 35.211,90 und b) Generationenzentrum € 15.133,50, jeweils inklusive Umsatzsteuer, vergeben.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Johann Hribernig zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 35.211,90 und b) Generationenzentrum € 15.133,50, jeweils inklusive Umsatzsteuer. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe an die Firma erst nach schriftlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

c) Maler- und Anstreicherarbeiten

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 9):

Rudolf Bredschneider, Hans Scarsini GmbH, Maler Ortner GmbH, Pelic Malereibetrieb KG, Malerei Freundl, Ogris Raumausstattung, Valentin GmbH, MM Moser GmbH, Lisa Dopler Malermeisterin

Bei der Angebotsöffnung lagen 5 Angebote vor. Bemerkte wird, dass das Angebot der Firma Freundl ausgeschieden werden musste (Angebot nicht gemäß dem übermittelten Vordruck etc.). Die Reihung der geprüften Angebote (Summe vor Aufteilung in Gemeindeamt und Generationenzentrum) lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer und Nachlass):

1.) Hans Scarsini GmbH	€	29.720,00
2.) Maler Ortner GmbH	€	33.227,00
3.) Pelic Malereibetrieb KG	€	35.880,00
4.) Rudolf Bredschneider	€	40.567,50

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Hans Scarsini GmbH, Klagenfurt/WS., zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig

den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Maler- und Anstreicherarbeiten an die Firma Hans Scarsini GmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 24.381,60 und b) Generationenzentrum € 11.282,40, jeweils inklusive Umsatzsteuer, vergeben.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig die Vergabe der Maler- und Anstreicherarbeiten an die Firma Hans Scarsini GmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 24.381,60 und b) Generationenzentrum € 11.282,40, jeweils inklusive Umsatzsteuer. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe an die Firma erst nach schriftlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

d) Metallbauarbeiten

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 6):

Harald Angerer, Matschek Glas-Metall GmbH, Schlosserei Portalbau Huber GmbH, Schippel Stahl- und Alubau GmbH, Schlosserei Micheu, Allmetall Aluminium- und Stahlbau GmbH

Bei der Angebotsöffnung lagen 3 Angebote vor. Die Reihung der geprüften Angebote (Summe vor Aufteilung in Gemeindeamt und Generationenzentrum) lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer und Nachlass):

1.) Schippel Stahl- und Alubau GmbH	€	67.777,00
2.) Schlosserei Portalbau Huber GmbH	€	80.683,00
3.) Matschek Glas-Metall GmbH	€	98.180,00

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH, Eberndorf, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Metallbauarbeiten an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt 54.252,60 und b) Generationenzentrum € 27.079,80, jeweils inklusive Umsatzsteuer, vergeben.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig die Vergabe der Metallbauarbeiten an die Firma Schippel Stahl- und Alubau GmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt 54.252,60 und b) Generationenzentrum € 27.079,80, jeweils inklusive Umsatzsteuer. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe an die Firma erst nach schriftlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

e) Tischlerarbeiten

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 12):

Tischlerei Krassnig, Holzbau Gasser, SR Raum & Design, Tischlerei Jakopitsch, Tischlerei Londer & Strauss GmbH, Tischlerei Müller & Walcher KG, Tischlerei WEKO GmbH & Co KG, Tischlerei Suppan, HSW GmbH, Tischlerei Mostetschnig, Tischlerei Bromann, Tischlerei Schellander

Bei der Angebotsöffnung lagen 4 Angebote vor. Die Reihung der geprüften Angebote (Summe vor Aufteilung in Gemeindeamt und Generationenzentrum) lautet wie folgt (Summen exklusive Umsatzsteuer und Nachlass):

1.) Tischlerei Schellander	€	78.925,00
2.) Londer & Strauss GmbH	€	86.350,00
3.) Müller & Walcher KG	€	97.645,00
4.) Tischlerei Krassnig	€	112.699,00

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma Tischlerei Schellander, Klagenfurt/WS., zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Schellander zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 81.142,80 und b) Generationenzentrum € 13.567,20, jeweils inklusive Umsatzsteuer, vergeben.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig die Vergabe der Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Schellander zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 81.142,80 und b) Generationenzentrum € 13.567,20, jeweils inklusive Umsatzsteuer. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe an die Firma erst nach schriftlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

f) Sonnenschutz beweglich

Folgende Firmen waren zur Angebotslegung eingeladen (insgesamt 8):

Hella Sonnen- und Wetterschutztechnik, Zerz Sonnenschutztechnik GmbH, Singer & Baier HandelsgmbH, Starmann GmbH, Tschelisnig Sonnenschutzsysteme GmbH, Wicknorm Fenster GmbH, Der Zwick – Sonnenschutz, Drozd & Köck Servicetechnik GmbH

Bei der Angebotsöffnung lagen 2 Angebote vor – und zwar von der Firma Singer & Baier HandelsgmbH und der Firma Drozd & Köck Servicetechnik GmbH. Das Angebot der Firma Hella ist verspätet eingelangt. Nach Prüfung der Angebote musste auch das Angebot der Firma Drozd & Köck Servicetechnik GmbH ausgeschieden werden, da die Position 579051 – Materiallieferungen für Regieleistungen – nicht angeboten wurde. Des Weiteren wurden die erforderlichen Gerüstungen nicht in die Einheitspreise einkalkuliert.

Seitens des Architekturbüros DI Wetschko ZT GmbH. wurde vorgeschlagen, die Arbeiten an das verbleibende Angebot, die Firma Singer & Baier HandelsgmbH, Ferlach, zu vergeben (€ 19.853,00 exklusive Umsatzsteuer – Summe vor Aufteilung in Gemeindeamt und Generationenzentrum).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständlichen Arbeiten (Sonnenschutz) an die Firma Singer & Baier HandelsgmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 16.940,10 und b) Generationenzentrum € 6.883,50, jeweils inklusive Umsatzsteuer, vergeben.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Gemeindeaufsicht – einstimmig die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten (Sonnenschutz) an die Firma Singer & Baier HandelsgmbH zum Angebotsbetrag von a) Gemeindeamt € 16.940,10 und b) Generationenzentrum € 6.883,50, jeweils inklusive Umsatzsteuer. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe an die Firma erst nach schriftlicher Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO:

Gemeinderäte der FPÖ Köttmannsdorf

Gehweg vor dem neuen Gemeindeamt

Aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen von besorgten Gemeindebürgern bezüglich der Gehsteigbreite vor dem neuen Gemeindeamt beantragen wir einen teilweisen Rückbau des Betonpodestes. Der Rückbau würde einzig und allein dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung dienen. Der Rückbau sollte so gestaltet werden, dass der Gehweg in diesem Bereich mehr Sicherheit für die Bevölkerung (z. B. Schulkinder, ältere Bevölkerung, Menschen mit Beeinträchtigungen) bietet.

Nach einer allgemeinen Diskussion mit mehreren Wortmeldungen (von Seite der FPÖ wird der Antrag nochmals erläutert bzw. es werden die Beweggründe dargelegt sowie auf zahlreiche Rückmeldungen von Gemeindebürgern verwiesen – der Bürgermeister teilt mit, dass die Ausführung exakt dem Siegerprojekt, welches durch eine unabhängige Kommission ermittelt wurde, sowie auch den gesetzlichen Bestimmungen entspricht (dies wurde u. a. auch durch das Straßenbaumt geprüft und weist auch darauf hin, dass sich das Projekt noch im Bau befindet bzw. nicht fertiggestellt ist) wird gemäß § 42 Abs. 2 der K-AGO über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- a) 6 Stimmen für die Zuerkennung der Dringlichkeit
- b) 17 Stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit

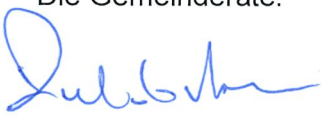
Nachdem für die Annahme der Dringlichkeit die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich ist und diese nicht vorliegt, wird der gegenständliche Antrag gemäß § 42 Abs. 3 der K-AGO vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zugewiesen.

TOP 8 Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:


Mag. Hans Jesauko

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	3
TOP 2	Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP (1. Vizebürgermeister) und daher a	3
	a) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)	4
	b) Angelobung des 1. Vizebürgermeisters	4
	c) Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters sowie seines Ersatzmitgliedes durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)	4
	d) Angelobung des 2. Vizebürgermeisters	5
	e) Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Kultur, Sport und Brauchtum durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)	5
TOP 3	Rücktritt eines weiteren Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher	5
	a) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) sowie	6
	b) Nachwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)	6
TOP 4	Neufassung Baurechtsverträge mit der „Neuen Heimat“ für die Wohnhäuser Preliebler Straße 3 und Karawankenblick 1	6
TOP 5	Kassenkontrollbericht vom 28. Mai 2024	7
TOP 6	Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ –	7
	a) Änderung des Finanzierungsplanes vom 04.10.2023	8
	b) Aufnahme eines zusätzlichen Inneren Darlehens	9
	c) Tilgungsplan Inneres Darlehen	10
TOP 7	Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ – Vergabe (vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde) der	11
	a) Holzfußböden	11
	b) Fliesenlegerarbeiten	12
	c) Maler- und Anstreicherarbeiten	12
	d) Metallbauarbeiten	113
	e) Tischlerarbeiten	113
	f) Sonnenschutz beweglich	114
TOP 8	Personalangelegenheiten (separate Niederschrift, da nicht öffentlich)	155